

## Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, **sich mit nachfolgender Erklärung an die Pächter und Mieter kommunaler Immobilien<sup>1</sup> zu wenden**, in welchen **soziokulturelle Zentren betrieben werden** ~~eine schriftliche Erklärung mit folgendem Inhalt einzufordern:~~

**„I. Die Stadt Halle erwartet von den Pächtern und Nutzern ihrer Immobilien ein klares Bekenntnis** zu einem gewaltfreien Engagement, demokratischen Verhalten und Meinungspluralität im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Menschenverachtenden Parolen und diffamierenden Angriffe auf die freiheitlich demokratische Grundordnung (siehe § 4 BVerfSchG, § 5 VerfSchG-LSA) **wird die Stadt Halle bei Nutzern ihrer Immobilien nicht akzeptieren.**

**II. Deshalb fordern wir die Pächter und Nutzer unserer städtischen Immobilien auf**, eine aktive Teilnahme von Personen oder Organisationen, die im Rahmen der amtlichen Berichterstattung **der zuständigen Verfassungsschutzbehörde** (§ 15 VerfSchG-LSA) extremistischen Strukturen zugeordnet werden, ~~wollen wir~~ bei Veranstaltung auf dem Vereinsgelände (insbesondere als Referenten, Künstlern und Projektpartner) nicht **zuzulassen. Dies gilt für alle entsprechend benannten Personen oder Gruppen unabhängig davon, welchen extremistischen Bestrebungen sie zugeordnet werden (z.B. Rechts- oder Linksextremismus, Islamismus).**

**III. Wiederholte oder langfristige Verstöße gegen die hier formulierten Grundsätze wird die Stadt Halle als eine Verletzung des Nutzungsvertrages betrachten und entsprechende Konsequenzen ziehen.**

~~2. Die Ansprache der betroffenen Zentren soll innerhalb von vier Wochen nach der Beschlussfassung zu diesem Antrag erfolgen. Die Selbsterklärung ist innerhalb weiterer sechs Wochen abzugeben.~~

~~3. Die Einhaltung ist regelmäßig zu prüfen. Dazu geben die unter 1. definierten Pächter und Mieter in geeigneter Form einen Nachweis zur sachgemäßen Nutzung des Objektes im Sinne der Erklärung ab.~~

~~4. Verstöße gegen die Trägererklärung werden als Vertragsverletzung des Nutzungsvertrages gewertet.~~

---